

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 31.01.2019 die Neuerlassung des von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B125/E1 Obermühl 2 – Rudigier“, Zahl KAP\18029\bebplan, § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat:

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde (Homepage: <http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html>).

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 68 Abs. 4 TROG 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Ladner', written in a cursive style.

(Helmut Ladner)

Angeschlagen am: 12.03.2019

Abgenommen am: